Beitragsordnung Nr. 3 vom 13.11.2013 (zuletzt geändert am 19.11.2024)

Die Mitgliederversammlung des „Vereins zur Förderung der Pannwitz-Grundschule Lychen e.V.“ beschließt aufgrund §6 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

§1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
Dieser beträgt ab dem Jahr 2014 12,00 € je Jahr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§2 Fälligkeit

Der Beitrag ist innerhalb der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres fällig und ist auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen, wobei Einzugsermächtigungen eingeholt werden sollten.

IBAN Nummer: DE53 1509 1704 0120 05601 90
BIC: GENODEF1PZ1
bei der VR Bank Uckermark Randow e.G.

§3 Unterjähriger Eintritt in den Verein

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Dieser ist entgegen der Regelung in §2 dieser Beitragsordnung zwei Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

§4 Ersatzleistungen

Außer dem Mitgliedsbeitrag in Geld ist ersatzweise die Leistung von Arbeit entsprechend des Vereinszwecks möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem betroffenen Mitglied.

§5 Überschreitung des festgesetzten Beitrages

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gern überschritten werden. Dies kann in Form von Geld-, Sach- und Arbeitsleistungen erfolgen.